

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Für Kammern in Freiheit

Antragsteller: Patrick Kurth, Lutz Recknagel und Landesvorstand

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen bekräftigt ihre Forderung, die Pflichtmitgliedschaft von Unternehmen in Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern abzuschaffen.

In den alten Bundesländern haben öffentlich-rechtliche Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern besonders in der Nachkriegsgeschichte einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung geleistet. In den neuen Bundesländern halfen sie nach der Wende bei der Reorganisation der freien Wirtschaft und der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft mit. Sie sind auch heute noch eine wichtige Komponente des Wirtschaftslebens. Dennoch ist auch das Kammerwesen in Deutschland reformbedürftig. Die Wirtschaft ist global tätig, Forschung und Entwicklung spielen zunehmend auch bei kleinen mittelständischen Unternehmen eine große Rolle, Dienstleistungen werden eingekauft. Die Kammerorganisation bedarf daher nicht nur aus ordnungspolitischen Erwägungen einer Reorganisation ohne Pflichtmitgliedschaft.

Kammern müssen nicht zwingend öffentlich-rechtlich organisiert werden. Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, dass sie sich privatrechtlich organisieren. An die Stelle des heutigen Monopols treten privatrechtlich organisierte Vereine, die sich durch eine Akkreditierung als Kammerverein (auch IHK e.V.) staatlich anerkennen lassen müssen. Sie nehmen nach wie vor staatliche Aufgaben vor und stehen daher weiterhin für die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Die Kammervereine werden künftig ihre staatlichen Aufgaben mittels Beleihung erhalten. Die Beleihung führt dazu, dass die Kammern Verwaltungs-, Prüfungs- oder Bildungsaufgaben selbstständig wahrnehmen. Ihnen werden Entscheidungskompetenzen übertragen.

Um mit staatlichen Aufgaben beliehen zu werden, haben sich die Kammervereine staatlich zu akkreditieren. Dadurch können sie die bisher den öffentlich-rechtlich verfassten Kammern zugewiesenen Aufgaben übertragen bekommen. Zudem stellt die staatliche Akkreditierung Qualität und Transparenz sicher. Voraussetzungen einer Akkreditierung sind, neben einem zu definierenden Dienstleistungsspektrum, der Einhaltung von Qualitätsstandards, sowie einer Aufnahmepflicht von interessierten Unternehmen, auch eine gewisse quantitative Vertretung der Unternehmen in der entsprechenden Region. Zur Wahrung dieser Standards ist eine Akkreditierung in regelmäßigen Abständen zu erneuern. Die Akkreditierung wird in den Regionen nur an einen Kammerverein vergeben.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Für Kammern in Freiheit

Antragsteller: Patrick Kurth, Lutz Recknagel und Landesvorstand

Die Finanzierung der Kammern wird durch ihr breites Dienstleistungsangebot sichergestellt. Unternehmen, die sich für eine Nichtmitgliedschaft im Kammerverein entschieden haben, müssen bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, z.B. bei Prüfungen u.ä., einen erhöhten Preis zahlen.

Die Mitgliedschaft von Unternehmen zu den Kammern ist nicht räumlich beschränkt. Unternehmen können auch in anderen Kammervereinen außerhalb ihres Kammerbezirkes Mitglied werden.

Begründung:

Die Unternehmenslandschaft in Thüringen ist vielgestaltig. Große und kleine, ausbildende und exportierende, lokal oder global operierende Unternehmen haben unterschiedliche Interessen. Handwerk, Einzelhandel, Großhandel und Industrie kommen in Thüringen vor und verlangen mit Recht optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen von ihrer Kammer. Dabei liegen die Vorteile einer Mitgliedschaft nicht immer klar auf der Hand. Wer vorwiegend akademisch gebildete Fachkräfte beschäftigt, oder als Kleinunternehmen nicht ausbildet, der wird die Leistungen der Kammern auf dem Felde der dualen Ausbildung nicht nutzen können. Wer nicht exportiert benötigt keine Unterstützung bei Exportpapieren. Wer seine Interessen in Öffentlichkeit und Politik vertreten sehen will, dem stehen eine Unmenge an Interessenverbänden und letztlich auch politische Parteien offen.

Die Kammern werden sich künftig dem Wettbewerb stellen müssen und kommen damit nicht umhin, bedarfsgerechte Angebote für die Vielzahl unterschiedlicher Unternehmen zu schaffen. Die Kammern können sich auf Ausbildung, auf Branchen, auf Exportgeschäfte, auf Interessenvertretung konzentrieren. Es wird Kammern geben, die ihre Dienste gegen geringe Beiträge und kostengerechte Abrechnung von Einzelleistungen anbieten, andere werden Pauschalpakete mit höherem Beitrag, aber vielen Inklusivleistungen offerieren. Jeder Unternehmer ist es heute gewohnt, Dienstleistungen einzukaufen, wo eigene Kenntnisse und Möglichkeiten enden. Dieser Weg muss auch für solche Leistungen eröffnet werden, die heute durch Kammern erbracht werden. Wer also betriebliche Ausbildung betreibt, der wird die Betreuung der Kammern gerne in Anspruch nehmen und die notwendigen Aufwendungen tragen.

Gerade eine liberale Partei tut gut daran, dafür zu sorgen, dass Interessenvertretungen im Wettbewerb stehen. So wird es jedem Unternehmer freigestellt, die Mitgliedschaft in einer Organisation, bei der er sich nicht gut betreut fühlt, auch aufzugeben. Damit löst die Freiheit der Wahl im besten demokratischen Sinne über eine „Abstimmung mit den Füßen“ notwendige Umgestaltungen und Anpassungen an die Herausforderungen unserer Zeit aus.

Die Liberalen sind sich darüber klar, dass Kammern in vielen Bereichen unverzichtbar sind, die duale Ausbildung ist dafür ein Beispiel. Deshalb wollen wir die Kammern nicht abschaffen, sondern reformieren.